

Der Brückenstrompreis muss kommen

Der Strom- und Energiemarkt waren, sind und bleiben eminent politisch. Wer dafür Belege sucht, der sollte nach Frankreich schauen. Flapsig formuliert lautet dort das Motto: Ordnungspolitik heißt, dass es für die heimische Industrie „in Ordnung“ ist. Das mag man mögen oder nicht. Aber je geopolitischer die Zeiten, desto weniger scheinen sie „ordnungspolitisch“ zu sein. Bedeutet das den Untergang des marktwirtschaftlichen Abendlands? Natürlich nicht. Aber ein fundamentaler Mentalitätswandel im Hinblick darauf, was Zeitenwende im Bereich der Industriepolitik bedeutet, ist nötig.

Dies gilt insbesondere für unsere Branche. Die ernste Situation der Chemieindustrie ist bis heute nicht im Bewusstsein der Bundespolitik angekommen. Man scheint nicht zu verstehen oder nicht verstehen zu wollen: Es ist nicht nur eine Ursache, sondern ein toxischer Cocktail von verschiedenen Gründen für die Malaise verantwortlich. Dramatisch hohe Energiekosten sind das eine, aber es kommen noch überbordende Regulierung, lange Genehmigungsverfahren und fehlende Fachkräfte hinzu. Dazu kommt dann eine Energiepolitik, welche die Basis der zu Verfügung stehenden Energieerzeugung politisch gewollt verkleinert, statt sie breit aufzustellen.

Nicht nur, aber eben besonders in der Chemie kommt es nun zu sinkenden Umsätzen und niedrigeren Erwartungen. Für die Produktion wird 2023 ein Minus von acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr und ein Umsatzrückgang von 14 Prozent prognostiziert. Alle Indikatoren – Produktion, Kapazitätsauslastung, Preise und Umsatz – sind gesunken. Insgesamt fällt Deutschland im Wettbewerb um Investitionen immer weiter zurück.

Um diesen Trend zu drehen, benötigt die chemisch-pharmazeutische Industrie zunächst einen Bewusstseinswandel der Politik. Es geht darum, zu verstehen, dass der Trend zur Deindustrialisierung kein Selbstläufer ist. Mit guter Industriepolitik, die einen Brückenstrompreis, ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft und die Bekämpfung des Fachkräftemangels beinhaltet, kann man ihn aufhalten. Darüber hinaus ist ein Verständnis und ein Bewusstsein für die Abhängigkeit der energieintensiven Industrie von den Energiekosten nötig. Kritiker, die den Wünschen nach einem Industriestrompreis eine Absage erteilen, verkennen die systemrelevante Bedeutung hoher Energiepreise für den Erfolg des Industriestandorts Deutschland insgesamt. Und zu diesem Erfolg trägt die chemisch- pharmazeutische Industrie maßgeblich bei.

Die USA und Frankreich verstehen das. In Frankreich wird Kritik an der staatlich garantierten Unterstützung für niedrige Energiepreise als ein „Überschreiten der roten Linie“ betrachtet. Jeder Regierung, links wie rechts, ist die Bedeutung der Energiekosten für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts bewusst. Gleiches gilt für die USA. Es wird Zeit, dass auch die deutsche Bundesregierung den Blick auf die internationalen Rahmenbedingungen richtet, in denen sich der Wettbewerb für die deutsche Industrie entscheidet. Und daraus lernt.



Stephan Gilow
Hauptgeschäftsführer des VAA

Digitales Zugangsrecht: BAVC und VAA schließen Sozialpartnervereinbarung

Um die Sozialpartnerschaft weiterhin zukunftsfähig zu halten und eine zeitgemäße digitale Kommunikation zwischen Gewerkschaften und Beschäftigten zu ermöglichen, haben der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und der VAA eine Sozialpartnervereinbarung zum digitalen Zugangsrecht geschlossen.

Ob MS Teams oder Webex: Neue digitale Kommunikationswege haben sich zum Standard in den Unternehmen entwickelt. Damit nehmen auch ortsflexible Arbeitsmodelle gerade für akademisch gebildete Beschäftigte zu. Dagegen befindet sich das Zugangsrecht der Gewerkschaften noch im analogen Zeitalter.

Gewerkschaftliche Kommunikation für das digitale Zeitalter

„Wir kennen alle die Aushänge an den schwarzen Brettern in den Betrieben“, erklärt VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow. „Das Problem dabei ist: Immer weniger Beschäftigte sind vor Ort und schauen hin.“ Wer zunehmend digital arbeite, den erreichen längst nicht mehr alle Informationen. „Aber eine Sozialpartnerschaft kann nur dann gut funktionieren, wenn die gewerkschaftliche Kommunikation mit den Beschäftigten gewährleistet ist.“ Deswegen müssten etwa Tarifabschlüsse und betriebliche Vereinbarungen möglichst schnell und transparent zugänglich gemacht und erklärt werden. „Nur dann ist auch nachhaltig für Akzeptanz in der Belegschaft gesorgt, was im Übrigen auch Konflikte in den Unternehmen zu vermeiden hilft.“

In ihrer [Sozialpartnervereinbarung](#) vom 7. September 2023 sind sich die Sozialpartner einig über die grundsätzliche Umsetzbarkeit des digitalen Zugangsrechts bei Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte. Demnach können Betriebe dem VAA neben dem analogen auch ein digitales Zugangsrecht einräumen. Dabei sollen die jeweils betrieblich bestehenden Kommunikationswege genutzt werden. Die konkrete Ausgestaltung des digitalen Zugangs soll auf betrieblicher Ebene durch Unternehmen und betriebliche Funktionsträger des VAA abgestimmt werden.

Die Sozialpartner unterstützen die Betriebsparteien bei Bedarf beratend. Ferner sollen digitale Zugangswege und Kommunikationskanäle im Betrieb in geeigneter Weise neben dem bekannten physischen Zugang für den VAA geöffnet werden. „Sowohl der BAVC als auch wir, die gewerkschaftliche Vertretung der Fach- und Führungskräfte in den Chemie- und Pharmaunternehmen, sind uns sicher: Mit dieser Sozialpartnervereinbarung sind wir auf einem guten Weg, unsere Sozialpartnerschaft fit für die moderne Arbeitswelt mit zunehmend hybriden Arbeitsmodellen zu machen“, betont VAA- Hauptgeschäftsführer Gilow.

BAG: Äußerung in privater Chatgruppe kann Kündigung rechtfertigen

Wenn sich Arbeitnehmer in einer privaten Chatgruppe in stark beleidigender, rassistischer, sexistischer und zu Gewalt aufstachelnder Weise über Vorgesetzte und andere Kollegen äußern, kann das eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass sich Arbeitnehmer nur in Ausnahmefällen auf die Vertraulichkeit des Chats berufen können.

Ein Arbeitnehmer gehörte seit 2014 einer Chatgruppe mit fünf anderen Kollegen an. Im November 2020 wurde ein ehemaliger Kollege als weiteres Gruppenmitglied aufgenommen. Alle Gruppenmitglieder waren „langjährig befreundet“, zwei waren miteinander verwandt. Neben rein privaten Themen äußerte sich der Arbeitnehmer – wie auch mehrere andere Gruppenmitglieder – in beleidigender und menschenverachtender Weise unter anderem über Vorgesetzte und Arbeitskollegen. Nachdem der Arbeitgeber davon Kenntnis erhielt, kündigte er das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers außerordentlich fristlos, wogegen dieser Kündigungsschutzklage erhob. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) entschieden im Sinne des Arbeitnehmers. Zwar seien die Äußerungen des Arbeitnehmers geeignet, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Sie seien jedoch Bestandteil einer vertraulichen Kommunikation zwischen den Chatteilnehmern und daher vom allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes geschützt.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat nun anders entschieden als die Vorinstanzen (Urteil vom 24. August 2023, Aktenzeichen 2 AZR 17/23). Eine Vertraulichkeitserwartung sei nur dann berechtigt, wenn die Mitglieder der Chatgruppe den besonderen persönlichkeitsrechtlichen Schutz einer Sphäre vertraulicher Kommunikation in Anspruch nehmen können. Das ist laut BAG abhängig von dem Inhalt der ausgetauschten Nachrichten sowie der Größe und personellen Zusammensetzung der Chatgruppe. Sind beleidigende und menschenverachtende Äußerungen über Betriebsangehörige Gegenstand der Nachrichten, bedürfe es einer besonderen Darlegung, warum der Arbeitnehmer berechtigt erwarten konnte, deren Inhalt werde von keinem Gruppenmitglied an einen Dritten weitergegeben.

Das BAG verwies den Fall zurück an das LAG. Dort kann der Arbeitnehmer laut BAG nun darlegen, warum er angesichts der Größe der Chatgruppe, ihrer im Zeitverlauf geänderten Zusammensetzung, der unterschiedlichen Beteiligung der Gruppenmitglieder an den Chats und der Nutzung eines auf schnelle Weiterleitung von Äußerungen angelegten Mediums eine berechnete Vertraulichkeitserwartung aus seiner Sicht haben konnte.

VAA- Praxistipp

Das Urteil des BAG verdeutlicht, dass Äußerungen mit Bezug zum eigenen Arbeitsverhältnis auch im privaten Umfeld problematisch sein können. Andererseits können auch quasiöffentliche Aussagen eine grundrechtlich geschützte private Meinungsäußerung darstellen, wie ein anderes Urteil des LAGs Berlin- Brandenburg zeigt: Es erklärte die außerordentliche Kündigung eines Berufsschullehrers durch das Land Berlin für unwirksam, der in einem von ihm veröffentlichten YouTube- Video das staatliche Werben um Impfbereitschaft in der Coronapandemie mit dem System der Konzentrationslager im Nationalsozialismus verglichen hatte. Die Selbstdeutung des Lehrers, er habe mit dem Video lediglich scharfe Kritik an der Coronapolitik äußern wollen, könne nicht zwingend ausgeschlossen werden. Deshalb sei eine Überschreitung des Grundrechts auf Meinungsäußerung nicht eindeutig festzustellen, so das LAG (Urteil vom 15. Juni 2023, Aktenzeichen 10 Sa 1143/22).

Arbeitgeber zahlt Telefonkosten: Voraussetzungen für Steuerfreiheit

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Stellt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern ein Handy zur Verfügung, das auch privat genutzt werden darf, muss der so erlangte geldwerte Vorteil nicht versteuert werden – wenn eine ganz bestimmte Voraussetzung erfüllt ist.

Diese Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung betrieblicher Datenverarbeitungsgeräte und Telekommunikationsgeräte sind nach § 3 Nr. 45 Einkommensteuergesetz (EStG) nämlich nur dann steuerfrei, wenn es sich um betriebliche Geräte handelt. Das sind Geräte, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen. Ein Zuschuss des Arbeitgebers für private Geräte oder einen privaten Telefonanschluss des Arbeitnehmers fällt dagegen nicht unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 45 EStG.

Was aber, wenn der Arbeitgeber von seinen Arbeitnehmern deren private Mobiltelefone kauft und sie anschließend den Arbeitnehmern wieder zur privaten Nutzung überlässt? Auch dies ist von der Steuerbefreiung erfasst, entschied der Bundesfinanzhof (BFH). Das gilt auch dann, wenn die Kaufpreise mit ein Euro bis sechs Euro weit unter dem Marktwert liegen. Denn der Arbeitgeber ist zivilrechtlich und wirtschaftlich Eigentümer der erworbenen Geräte, sodass es sich um betriebliche Geräte handelt. Deshalb können die Mobiltelefone zur privaten Nutzung steuerfrei überlassen werden. Zudem kann der Arbeitgeber die Steuerbefreiung auch für die monatlichen Kosten der von den Arbeitnehmern selbst abgeschlossenen Mobilfunkverträge in Anspruch nehmen (BFH- Urteil vom 23. November 2022, Aktenzeichen: [VI R 50/20](#))

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

Industriestrompreis: VAA fordert FDP zum Umdenken auf

Zurzeit befinden sich die energieintensiven Industrien in Deutschland in einer existenziellen Krise. Der VAA hat sich in die Diskussion um den Industriestrompreis eingeschaltet und fordert die FDP mit Nachdruck dazu auf, ihre Blockadehaltung in der Ampelkoalition zu überdenken. Aus Sicht der Fach- und Führungskräfte in der Chemie- und Pharmaindustrie ist ein Brückenstrompreis für die energieintensiven Branchen zwingend notwendig, um die Zukunft des Industriestandorts mittel- und langfristig zu sichern. „Es ist ganz einfach: In Deutschland ist Strom so teuer wie nie zuvor“, erklärt VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow. „Und diese hohen Strompreise stellen gerade Chemieunternehmen vor enorme Herausforderungen: Zum einen verschärfen die Preise den internationalen Standortwettbewerb und zum anderen verhindern sie Investitionen in treibhausgasneutrale Technologien.“ Dies führe zu einer Abwanderung stromintensiver Unternehmen aus Deutschland und damit zum Verlust einer großen Anzahl hoch qualifizierter Industriearbeitsplätze. In ihrem [Brief](#) an die FDP- Führung betonen die 1. VAA- Vorsitzende Dr. Birgit Schwab, der 2. VAA- Vorsitzende Dr. Christoph Gürtler und VAA- Hauptgeschäftsführer Gilow, dass die Liberalen ein wichtiger Partner seien. „In der jetzigen existenziellen Krise hat die Ablehnung von kurzfristig wirksamen Hilfen bei unseren Mitgliedern jedoch scharfe, in dieser Form ungekannte, Kritik hervorgerufen. Die Stimmung ist mehr als schlecht.“

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

Selbstführung – der Schlüssel zu mehr Erfolg

Entdecken Sie Ihr volles Potenzial und lernen Sie, wie Sie durch effektive Selbstführung erfolgreicher und zufriedener werden und Ihre Karriere vorantreiben können.

Sie lernen sich anhand von Fragen reflektierter kennen. Ihre Antworten geben Ihnen Orientierung und Wirksamkeit.

Erfahren Sie, wie fünf genial einfache Selbstführungsmodelle Ihnen bei folgenden Themen im Alltag helfen:

Fokussierung
 Verhalten
 Beziehung
 Kommunikation
 Zusammenarbeit

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Termine

19.09.2023, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Führung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

21.09.2023, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sitzung Kommission Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

21.09.2023, 14:00 Uhr, bis 22.09.2023, 12:30 Uhr

Sprecherausschussskonferenz

Veranstalter: VAA

Ort: Mainz

25.09.2023, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: Köln/ hybrid

26.09.2023, 14:15 Uhr bis 16:30 Uhr

Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA

Ort: digital

11.10.2023, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA

Ort: Hofheim

20.10.2023, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sitzung Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Regensburg

20.10.2023, 13:00 Uhr, bis 21.10.2023, 13:00 Uhr

Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA

Ort: Regensburg

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Powerfrauen gefragt

Für ihre Forschungsarbeit zum Thema „Burnoutprävention für Powerfrauen“ sucht Birgit Martinek, Stabsstellenleiterin bei der Burgenländischen Landesregierung in Niederösterreich, weibliche Führungskräfte im Alter ab 35 Jahren, um Einblicke in deren Erfahrungen, Herausforderungen und Bedürfnisse zu gewinnen. Interessierte Führungskräfte können unter <https://forms.gle/iAwVvtKBssweSpBC7> an der Onlineumfrage teilnehmen. Die Ergebnisse werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.